

Ablauf eines Tatfolgenausgleichs / Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)

Täter und Geschädigte können sich bei Interesse an einem Tausgleich unabhängig voneinander bei uns melden. Mediatorinnen und Mediatoren werden sich dann mit Ihnen zur Vereinbarung eines unverbindlichen Vorgesprächs in Verbindung setzen. Die Vorgespräche finden in einem AJSD-Büro in Ihrer Nähe statt und bei Inhaftierten in der JVA.

Im Rahmen des Vorgesprächs wird der genaue Ablauf erörtert und die Bereitschaft zum TOA geklärt. Im nächsten Schritt wird die Gegenseite zum Vorgespräch eingeladen. Bei gegenseitiger Bereitschaft kann es zu einer Vereinbarung kommen. Sofern es von allen Beteiligten gewollt ist, findet ein gemeinsames Treffen statt.

Die Beteiligten können zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme zurücktreten.

Was ist der AJSD?

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) ist Teil der Niedersächsischen Justiz. Dort arbeiten rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Aufgaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahrzunehmen.

Der AJSD ist den Grundwerten von Toleranz, sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und der gewaltfreien Konfliktlösung verpflichtet. Der AJSD leistet Präventionsarbeit für unsere Gesellschaft und trägt zur inneren Sicherheit bei.

Kontakt und Herausgeber:
Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen
Mühlenstraße 5
26122 Oldenburg

Telefon 0441 2201220
E-Mail
AJSD-poststelle-projektTOA@justiz.niedersachsen.de

Nähere Informationen erhalten Sie
auf unserer Homepage:
www.ajsd.niedersachsen.de

Stand November 2020



Niedersachsen. Klar.



Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen



Tatfolgenausgleich durch den AJSD

Täter-Opfer-Ausgleich
mit inhaftierten Beteiligten



Niedersachsen

Was ist ein Tatfolgenausgleich / Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)?

Auch und gerade nachdem die Straftat und die Verurteilung schon einige Zeit zurückliegen, kann der Wunsch der Beteiligten bestehen, Konflikte und die Tatfolgen mit Hilfe einer Mediation zu bearbeiten.

Der TOA

- ist freiwillig und kostenfrei
- erfolgt nur, wenn beide Beteiligte zustimmen
- wird durch allparteiliche Mediatorinnen und Mediatoren durchgeführt
- fordert die Bereitschaft von Täterinnen und Tätern, sich ernsthaft mit den Geschädigten und den Folgen der Tat auseinanderzusetzen
- bietet die Chance zu verbindlichen Vereinbarungen

Nutzen für Geschädigte

Sie können

- Ihre noch offenen Fragen nach dem Wieso, Weshalb und Warum stellen,
- Ihre verletzten Gefühle, Ängste und die Folgen der Tat zum Ausdruck bringen,
- gegebenenfalls Genugtuung und ohne Zivilklage Schadenersatz erhalten,
- bei Bedarf Vereinbarungen zu Ihrem Schutz für die Zeit nach der Haftentlassung treffen,
- in aller Ruhe die Vorgespräche führen, um zu entscheiden, ob dies der richtige Weg für Sie ist.

Für weitere Informationen können Sie sich an den AJSD oder an lokale Opferschutzeinrichtungen wenden.

Nutzen für Täterinnen und Täter

Sie können

- Verantwortung für Ihre Tat übernehmen und diese auch zeigen
- die Hintergründe Ihres Verhaltens schildern
- zeigen, dass Sie die Gefühle der Geschädigten ernst nehmen
- sich für Ihr Verhalten entschuldigen
- den entstandenen Schaden nach vorhandenen Möglichkeiten wieder gut machen
- in aller Ruhe die Vorgespräche führen, um zu entscheiden, ob dies der richtige Weg für Sie ist

Für weitere Informationen können Sie sich an den AJSD oder an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Opferbelange in der JVA wenden.

